

Anlage Nr. 6  
zum Haushaltsplan 2016  
(§2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Übersicht  
über die aus

**Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres (1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben (2)		Bemerkungen
	2017 €	2018 €	
1	2	3	
2016	600.000		Hubrettungsfahrzeug Feuerwehr <sup>1</sup>
2016	100.000		Sanierung Gültlingen (Eigenmittel)
2016	70.000		Brückensanierung
2016	725.000		Neubau Bauhof
2016	472.000		Fehlbetrag 2014
	<b>1.967.000</b>	<b>0</b>	
<b>Nachrichtlich:</b>			
<b>Zuschüsse in Folgejahren:</b>			
	244.000		<sup>1</sup> Z-Feu
	140.000		<sup>1</sup> Landkreis Calw

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 das sich anschließende Jahr einzusetzen.

